

Stellungnahme(n) (Stand: 24.01.2019)

Sie betrachten: Kattenwald
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 08.01.2019 - 25.01.2019

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53
Frist:	25.01.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Kyra Weyres, am: 24.01.2019 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-7/2019-Z</p> <p>Bebauungsplan Nr. 5-026-1 - Kattenwald -</p> <p>Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 03.01.2019, Az: BD</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Wasserversorgung Die geplante Änderung liegt innerhalb des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes Reichswald, Zone IIIB.</p> <p>Ansprechpartner: • Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) Herr Hecker, Tel. 0211/475-3599, E-Mail: tobias.hecker@brd.nrw.de • Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de</p>

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Stadt Kleve
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail birte.devriel@kleve.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-29-19

Herr Nogueira Duarte Mack

4. Januar 2019

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: Bebauungsplanentwurf Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald, OT Reichswalde
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 03.01.2019 - Ihr Zeichen BD

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

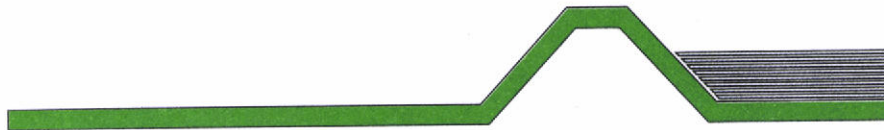
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Stellungnahme(n) (Stand: 04.01.2019)

Sie betrachten: Kattenwald
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 08.01.2019 - 25.01.2019

Behörde:	Deichschau Rindern
Frist:	25.01.2019
Stellungnahme:	Erstellt von: Jochem Vervoorst, am: 04.01.2019 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, der Planbereich liegt nicht im Gebiet der Deichschau Rindern. Freundliche Grüße J. Vervoorst Rechner / Deichschau Rindern Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



DEICHVERBAND XANTEN-KLEVE DER DEICHGRÄF

Deichverband Xanten – Kleve • Oraniendeich 440 • 47533 Kleve •

Stadt Kleve
Fachbereich 61
Postfach 19 55
47517 Kleve



D V X K

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Telefon: (0 28 21) 79 99 – 0
Telefax: (0 28 21) 79 99 – 44
Internet: www.dvxx.de
E-Mail: Info@dvxx.de

Auskunft erteilt: Herr Noack
E-Mail: Volker.noack@dvxx.de
Durchwahl: (0 28 21) 79 99 - 31
Aktenzeichen: 222 No/

Datum: 07.01.2019

Beteiligung der Behörden bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.: 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

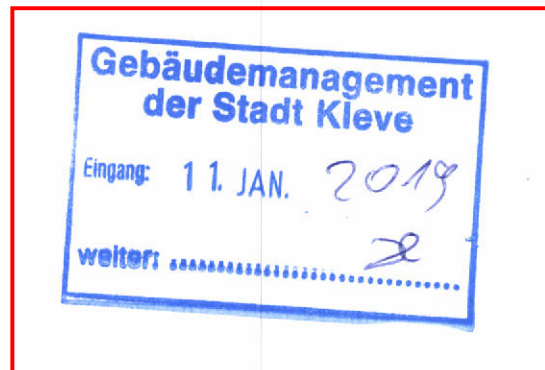
Ihr Schreiben vom 03.01.2019; Az.: BD

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Pieper)





Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103
Köln

Stadt Kleve
Fachbereich 61 – Planen und Bauen
Frau Devriel
Minoritenplatz 1
47517 Kleve

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Michaela Schiefer
Telefon 0221 141-3446
Telefax 0221 141-2244
Anja.Schuetze@deutschebahn.com
Zeichen CS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-19-45560

24.01.2019

Ihr Zeichen: BD

Ihre Nachricht vom 03.01.2019

**Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Bebauungsplanentwurf Nr. 5-026-1
für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V.
Hagelüken

i.A.
Schiefer

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:



**Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter**

Stellungnahme(n) (Stand: 08.01.2019)

Sie betrachten: Kattenwald
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 08.01.2019 - 25.01.2019

Behörde:	Erzbischöflicher Schulfonds
Frist:	25.01.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Franz Georg Müller, am: 08.01.2019 , Aktenzeichen: Erzbischöflicher Schulfonds Köln</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorgenannten Verfahren sind Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln nicht betroffen! Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Müller Geschäftsführer</p> <p>Tel: 0221/ 1642-2277</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen	BD
Unser Zeichen	III-1/Mie/go
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk- duesseldorf.de
Datum	10. Januar 2019

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Birte Devriel
Postfach 19 55
47517 Kleve

Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde
Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in Verbindung mit der erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Devriel,

mit Ihrem Schreiben vom 3. Januar 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zu der oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



(Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 24.01.2019

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan Kleve Nr. 5-026-1 - Kattenwald im OT Reichswalde -

Bericht vom 03.01.2019, Az.: BD

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die Nebenbestimmungen im beigefügten Protokollbogen C zur Artenschutzprüfung sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

**Ausdruck für erneute Offenlage; Beteiligung der Stadt Kleve vom 03.01.2019
 Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
 C.) Naturschutzbehörde**

Formular LANUV Stand 26.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.: 6.1 61 26 01/09	Lage: Kleve, Kattenwald Nr 54 bis 66
Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 5-026-1 der Stadt Kleve	
ASP vom: Juli 2018	bearbeitet von: Graevendal, Goch
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 15.10.2018	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 1. „nein“:	
2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 2. „nein“:	
3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt)	
4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Der Verbotstatbestand des § 39 (5) Nr. 3 BNatSchG ist zu berücksichtigen (Verbot Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen). Demnach dürfen Hecken nur im Zeitraum 01. Oktober bis 29. Februar beseitigt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans sind keine Änderungen an den bereits vorhandenen Gebäuden geplant, so dass die Artenschutzprüfung die bestehenden Gebäude nicht berücksichtigt hat. Daher sind bei zukünftigen Änderungen an der äußeren Fassade der vorhandenen Gebäude (wie Wärmedämmung, Dachausbau, Anbau bzw. Abriss) die Verbotsvorschriften des § 44 (1) BNatSchG ¹ in Verbindung mit § 44 (5) BNatSchG im Einzelfall zu prüfen.	

Unterschrift: i.A. gez. Meyer
 Meyer

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)

Stellungnahme(n) (Stand: 21.01.2019)

Sie betrachten: Kattenwald
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 08.01.2019 - 25.01.2019

Behörde:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein
Frist:	25.01.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Falk Stefan, am: 21.01.2019 , Aktenzeichen: 310-11-10.25-026-1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o.g. Vorgang bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Gez. Stefan</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1

47533 Kleve



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 03.01.2019

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 08.01.2019

**Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde
erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a
Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Email vom 03.01.2019 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Steuerung der städtebaulichen Strukturen an die umgebende Wohnbebauung geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird im Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt und die Bauweise auf Einzel- und Doppelhäuser mit maximal zwei Vollgeschossen begrenzt.

Gegen die Planung bestehen seitens der IHK keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro

Von: Burbach, Michael
An: [RZ_NDRH Liegenschaften](#)
Thema: Stellungnahme zur erneuten Beteiligung Bebauungsplan Kattenwald
Datum: Mittwoch, 16. Januar 2019 14:38:00

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind.

Gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der innogy Netze Deutschland GmbH keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Michael Burbach

Westnetz GmbH
Regionales Produktmanagement & Netztechnik Mitte
Regionalzentrum Niederrhein
Netzplanung (R-DRW-D-DP-A)
Liegenschaften / Recht
Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel
T intern 786-2672
T extern +49 281 201-2672
F +49 281 201 2919
mailto: RZ_NDRH_LIEGENSCHAFTEN@westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung: Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder, Jürgen Wefers
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HR B 25719
USt.-IdNr. DE 8137 98 535

*

Bitte prüfen Sie vor dem Ausdrucken dieser E-Mail, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an.

Save Paper - Think before you print!

Stellungnahme(n) (Stand: 14.01.2019)

Sie betrachten: Kattenwald
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 08.01.2019 - 25.01.2019

Behörde:	Stadt Goch: Abteilung Stadtplanung und Bauordnung
Frist:	25.01.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Stadtplanungsamt, am: 14.01.2019 , Aktenzeichen: 61 14 04_5-026-1_04.01.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da wir die Belange der Stadt Goch durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, bestehen seitens der Stadt Goch keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Kauling</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 07.01.2019)

Sie betrachten: Kattenwald
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 08.01.2019 - 25.01.2019

Behörde:	Bischöfliches Generalvikariat Münster
Frist:	25.01.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Franz Nordendorf, am: 07.01.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Franz Nordendorf</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-